

II-1121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 613/J

1984-03-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek  
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie  
betreffend Bericht über die Erfahrungen bei der Vollziehung  
des Artenschutzabkommens

Am 11.11.1981 beschloß das Plenum des Nationalrates das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen samt Anhängen und Vorbehaltserklärung der Republik Österreich. Durch dieses Übereinkommen sollen seltene Tiere und Pflanzen erhalten und geschützt werden.

In der dem einstimmigen Beschuß des Nationalrates am 11.11.1981 vorangegangenen Handelsausschusssitzung vom 21.10.1981 hatte die damalige Staatssekretärin Anneliese Albrecht den Parlamentariern zugesagt, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie diesen halbjährlich darüber Bericht erstatten werde, welche Erfahrungen mit und bei der Durchführung des Artenschutzabkommens gemacht wurden und inwieweit man die Kontrolle wirksamer gestalten könnte.

Angesichts dieser Zusage aus dem Jahre 1981 stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

Wann werden Sie den von Frau Staatssekretär Albrecht versprochenen Bericht über die Erfahrungen bei der Vollziehung des Artenschutzgesetzes geben?

— 2 —

So hat sich auch der Kärntner Landtag in seiner Sitzung vom 2.3.1984 mit diesem Sachverhalt befaßt und war aus dieser Diskussion zu entnehmen, daß eine volle Gewähr für die Erhaltung des Stifts Ossiach und damit bestmögliche Bedingungen auch für den Carinthischen Sommer nur im Rahmen eines Eigentumsverbleibs desselben bei den Österreichischen Bundesforsten zu sehen sind. Die Österreichischen Bundesforste verwalten auch weiter den beträchtlichen Ertragswaldbesitz, der seit Jahrhunderten zum Stift Ossiach gehört und dessen wirtschaftliche Reserven auch die beste Gewähr für die Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Stiftsgebäudes nur geben können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie als zuständiger Ressortminister aufgrund der schweren Bedenken gegen einen Verkauf des Stiftes Ossiach und der damit verbundenen Gefährdung einer uneingeschränkten Fortführung des Carinthischen Sommers - worüber auch im Kärntner Landtag diskutiert wurde - den Österreichischen Bundesforsten Weisung gegeben, von jeden weiteren Verkaufsverhandlungen Abstand zu nehmen?
- 2) Falls Sie eine solche Weisung noch nicht erteilt haben, sind Sie bereit, eine solche raschestmöglich zu geben, um weitere Unsicherheit für Planungen des Carinthischen Sommers zu vermeiden?
- 3) Teilen Sie die Ansicht, daß die Österreichischen Bundesforste mit der seinerzeitigen Übernahme des beachtlichen, zum Stift Ossiach seit Jahrhunderten gehörigen, Ertragswaldbesitzes auch eine Verpflichtung haben, dieses denkmalgeschützte Objekt weiterhin zu erhalten?
- 4) Falls Sie Frage 1) und 2) verneinen, sind Sie bereit, wegen des großen öffentlichen Interesses am Stift Ossiach weiteren Verkaufsverhandlungen für dieses nur im Einvernehmen mit dem Land Kärnten zuzustimmen?

**II - 1116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 612/IJ

1984-03-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Koppenstein  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Verkauf des Stiftes Ossiach in Kärnten

Die Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen haben am 8.7.1983 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eine Anfrage betreffend Verkauf des Stiftes Ossiach gerichtet, deren Beantwortung am 23.8.1983 erfolgte. Aus dieser Antwort ging hervor, daß die Österreichischen Bundesforste die Absicht haben, das Stiftsgebäude Ossiach samt den dazugehörigen Grundflächen nach Ablauf des zurzeit bestehenden Pachtvertrages (31.12.1984) zu verkaufen. An den Verkauf sollen Bedingungen geknüpft werden, wie Zustimmung des Bundesdenkmalamtes und Einhaltung der von diesem gestellten Auflagen, Weiterführung eines hochrangigen Hotels und volle Übernahme des mit dem Carinthischen Sommer bestehenden Mietvertrages.

Aus dieser Antwort ging weiters hervor, daß das Land Kärnten an einem Erwerb des Stiftsgebäudes nicht interessiert sei.

Die Verkaufsabsichten der Österreichischen Bundesforste hinsichtlich des Stiftes Ossiach haben in Kärnten große Sorge um den gesicherten Fortbestand des Carinthischen Sommers hervorgerufen, welche durch die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft noch vermehrt wurde.